

**Betreff**

Konkretisierung der Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 d gem. §13a BauGB und Konkretisierung der Ergänzung der Zielsetzungen der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		
	X					

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Konkretisierung der Planungsziele zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 299 d zwischen der Waldstraße, der Höfener Str. und der Fronmüllerstraße (ohne den Bereich der ehem. PX); die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Planblatt zu entnehmen. Zielsetzung dieses Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines Gewerbegebietes, in dem die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten - somit auch die Spielhallen -ausgeschlossen werden.
3. Der Stadtrat beschließt die Konkretisierung der Planungsziele zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 westlich der Waldstraße die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist dem Planblatt zu entnehmen. Zielsetzung dieser Bebauungsplanänderung ist es im festgesetzten Gewerbegebiet, die ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten - somit auch die Spielhallen -auszuschließen.
4. Der Stadtrat beschließt für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 299 d und den Geltungsbereich zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 299 eine Veränderungssperre gem. §§ 14ff. Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BvA zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA,GWF/BaF

IV. BvA
Fürth, den 25.05.11

Unterschrift der/des Vorsitzenden